



Geschäftsbericht 2024

Das Wichtigste auf einen Blick

	2024	2023	Differenz	
			absolut	in %
Versichertenbestand per 31.12.				
Anwärter	44.458	45.105	-647	-1,4
Rentner	2.719	2.676	43	1,6
Kennzahlen zum Kapitalanlageergebnis in %				
Bruttoverzinsung	2,95	2,79	0,16	5,9
Nettoverzinsung	2,83	2,68	0,15	5,6
Bilanzkennzahlen per 31.12. in T€				
Bilanzsumme	177.782	164.168	13.614	8,3
- davon Kapitalanlagen	174.281	159.646	14.635	9,2
- davon Eigenkapital	7.407	7.189	218	3,0
Ertragskennzahlen in T€				
Verdiente Beiträge	11.287	11.532	-245	-2,1
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.930	4.066	864	21,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.473	2.440	33	1,3
Zuführung zur Deckungsrückstellung	3.969	2.801	1.168	41,7
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	8.938	9.801	-863	-8,8
Jahresüberschuss in T€	218	154	64	41,7

Inhalt

1. Lagebericht	3
1.1 Grundlagen zur Zusatzversorgungskasse	3
1.2 Wirtschaftsbericht	4
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
- Geschäftsverlauf	4
- Beitrag	6
- Entwicklung des Bestandes	6
- Nachhaltigkeit im Sinne der der Offenlegungsverordnung	6
- Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	6
- Struktur des Bestandes	7
1.3 Lage der Zusatzversorgungskasse	8
- Ertragslage	8
- Vermögens- und Finanzlage	10
1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11
2. Jahresbilanz	14
3. Gewinn- und Verlustrechnung	16
4. Anhang	19
5. Erklärung des Vorstandes	40
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	41
7. Bericht des Aufsichtsrates	44



Beginn der Gründungsarbeiten nach Rodung des Grundstücks

1. Lagebericht

1.1 Grundlagen zur Zusatzversorgungskasse

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG ist eine von den Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks geschaffene gemeinsame Einrichtung:

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main



Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein im Sinne des § 210 VAG und wurde am 12. Mai 1981 gegründet. Am 26. November 1981 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn, der Gesellschaft die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt. Der Geschäftssitz befindet sich in Wiesbaden.

Sie ist eine überbetriebliche Pensionskasse und gewährt Arbeitnehmern des Gerüstbauer-Handwerks nach Eintritt des Versicherungsfalles Beihilfen zu den gesetzlichen Renten sowie einmalige Hinterbliebenenbeihilfen.

Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte nach § 177 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) hat die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG nicht betrieben. Rückversicherung ist weder genommen noch gegeben worden.

1.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen *

Das Jahr 2024 stand weiterhin im Zeichen des anhaltenden Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten. Dennoch hat sich die wirtschaftliche Lage in den meisten Industrieländern erholt. Unterstützt wurde die Erholung durch eine sinkende Inflation. Auf diese reagierten die Notenbanken mit Senkungen der Leitzinsen, wodurch sich zusätzliche konjunkturelle Impulse ergaben.

Die Bundesrepublik Deutschland konnte an diesem Wachstum nicht teilhaben. Zunehmende Konkurrenz für die Exportwirtschaft, hohe Energiekosten und die anhaltende Baukrise führten dazu, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % gesunken ist. Damit schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung das zweite Jahr in Folge.

Wesentlich dafür ist die um 3,0 % geringere Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe. Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau und die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. Branchen wie die Metall- und die Chemieindustrie konnten aufgrund der hohen Energiekosten ebenfalls nicht zum Wachstum beitragen.

In der Bauwirtschaft haben hohe Baupreise und das höhere Zinsniveau dazu beigetragen, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Dieser Rückgang konnte von der positiven Entwicklung im Tiefbau nicht kompensiert werden, sodass die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe um 3,8 % schrumpfte.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich mit einem Plus von 0,8 % hingegen positiv. Treiber waren hierbei insbesondere der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation sowie staatlich geprägte Wirtschaftsbereiche: Die öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht und Gesundheit nahmen um 1,6 % zu.

Vom privaten Konsum, der preisbereinigt um 0,3 % stieg, gingen nur wenig Wachstumsimpulse aus. Der staatliche Konsum erhöhte sich hingegen um 2,6 %, vorwiegend durch

gestiegene soziale Sachleistungen des Staates. Die Anlageinvestitionen sanken um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Trotz dieser wirtschaftlichen Entwicklung waren im Jahresdurchschnitt 46,1 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig – ein erneuter Zuwachs um 72 Tausend Erwerbstätige. Allerdings fand der Zuwachs vor allem im Dienstleistungsbereich statt, während die Zahl der Erwerbstätigen im Bau- und im Verarbeitenden Gewerbe sank.

Geschäftsverlauf

Das Gerüstbauer-Handwerk konnte sich im Geschäftsjahr 2024 besser behaupten als erwartet. Dazu trug bei, dass der Gerüstbau nicht nur für die Bauwirtschaft, sondern auch für die Ausbaugewerke und die Industrie tätig ist. Insgesamt schätzt der Bundesverband Gerüstbau e.V. aber, dass der rückläufige Neubau und eine eher verhaltene Nachfrage im Industrierüstbau nicht durch Sanierungen im Bestand und Photovoltaik ausgeglichen werden konnte. Ein rückläufiges Auftragsvolumen führt zudem zu einem hohen Preisdruck im Markt, sodass insgesamt für das Jahr 2024 von rückläufigen Umsatzzahlen der Branche ausgegangen wird.

Die Meldungen der an der Zusatzversorgung im Gerüstbauer-Handwerk teilnehmenden Betriebe ergaben eine Reduzierung der Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer um 2,1 %. Die Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer erhöhten sich um 2,7 %. Die Zahl der kaufmännisch/technischen Angestellten stieg um 2,1 %. Damit entspricht die Entwicklung der Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer und der für diese gemeldeten Bruttolohnsumme der im Vorjahr getroffenen Prognose.

Die verdienten Beiträge des Jahres 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr um 245 T€ bzw. 2,1 % gesunken.

Um die Rentenleistungen der Versicherten langfristig zu finanzieren, legt die Zusatzversorgungskasse die Beiträge rentierlich an.

* Die Darstellung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen basiert auf der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 019/25 vom 15. Januar 2025

Das Jahr 2024 war für die Kapitalmärkte ein gutes Jahr. Die geopolitischen Krisenherde in der Ukraine und im Nahen Osten haben allenfalls zu temporären Effekten geführt, aber keine wesentlichen nachhaltigen Auswirkungen gezeigt. Die Aktienmärkte haben sich positiv entwickelt und sich auf neuen Höchstständen bewegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren haben die Renditen durch die Leitzinssenkungen der Notenbanken im Jahresverlauf etwas nachgegeben.

Das Volumen der Kapitalanlagen erhöhte sich von 159.646 T€ zum Jahresbeginn auf 174.281 T€ zum 31. Dezember 2024. Insgesamt wurden 18.923 T€ aus Beitragseinnahmen, Kapitalanlageerträgen und Mittelrückflüssen fälliger Wertpapiere in langfristige Kapitalanlagen investiert (ohne Termingelder). Die Zusatzversorgungskasse hat das Zinsniveau genutzt und Neu- bzw. Wiederanlagen in Höhe von 14.959 T€ in festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität vorgenommen. Die durchschnittliche Rendite dieser Neuanlagen beträgt 3,87 %. In Investmentfonds bzw. Beteiligungen wurde ein Betrag von 3.964 T€ investiert.

Insgesamt konnte aus den Kapitalanlagen im Jahr 2024 ein Ertrag von 4.930 T€ erzielt werden. Dieser Betrag übersteigt das Vorjahr um 704 T€ bzw. 16,7 %. Diese über der Prognose liegende Entwicklung ist vor allem auf die positive Zinsentwicklung zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Kapitalanlagen lagen mit 204 T€ über dem Vorjahr (160 T€). Davon entfielen 193 T€ auf die Verwaltung von Kapitalanlagen und 11 T€ auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Diese entstanden, weil Anteile an einem Mischfonds wegen unbefriedigender Ergebnisse verkauft wurden. Der Verkaufspreis lag geringfügig unter dem Buchwert. Ansonsten waren im Jahr 2024 – wie bereits im Vorjahr – keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen erforderlich.

Nach Abzug der Aufwendungen konnte ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 4.726 T€ erzielt werden, das 660 T€ bzw. 16,2 % über dem Vorjahr lag. Die Nettoverzinsung für das Jahr 2024 ist mit 2,83 % um 0,15 Prozentpunkte höher als die Verzinsung des Jahres 2023. Die moderate Verbesserung der Nettorendite hat sich damit wie erwartet realisiert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind mit 2.473 T€ gegenüber dem Vorjahr (2.440 T€) weniger stark angestiegen als erwartet. Ursächlich sind die etwas geringeren Zugänge (158 gegenüber 161 im Vorjahr) und die etwas gestiegenen Todesfälle von Beihilfeempfängern (115 gegenüber 111 im Vorjahr).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich entgegen der Prognose um 64 T€ auf 147 T€ reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene Beratungskosten zurückzuführen.

Die Deckungsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag 2024 um 3.969 T€ auf 134.677 T€ erhöht (Vorjahr 2.801 T€). Der Rechnungszins beträgt unverändert 0,9 %.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnten 8.938 T€ (Vorjahr 9.801 T€) zugeführt werden. Die unter dem Vorjahr liegende Zuführung ist darauf zurückzuführen, dass der Rohüberschuss durch die beschäftigungsbedingt geringeren Beitragseinnahmen und die höheren Zuführungen zur Deckungsrückstellung niedriger war als prognostiziert.

Die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelten Mittel können satzungsgemäß dazu verwendet werden, Leistungen an Beihilfeempfänger zu erhöhen, Beiträge zu reduzieren oder die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen zu verbessern. Eine Verwendung der Mittel muss von der Mitgliedervertreterversammlung beschlossen werden.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 218 T€ (Vorjahr 154 T€). Dieser Betrag wurde der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Zusammenfassend ist der Verlauf des Geschäftsjahres 2024 unter den gegebenen Rahmenbedingungen sowie die wirtschaftliche Lage der Zusatzversorgungskasse als positiv zu bezeichnen. Dies gilt unverändert auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse vom Ende des Berichtszeitraumes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich vier Angestellte beschäftigt.

Beitrag

Die Beiträge werden gemäß Dienstleistungsvertrag von der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, eingezogen. Die Beitragseinnahmen der Zusatzversorgungskasse ergeben sich aus 1,2 % der Brutto Lohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer sowie aus 20,00 € monatlich für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 38 Beihilfeberechtigte mit Anspruch auf eine monatliche Rentenbeihilfe von 9,20 € oder weniger durch Zahlung eines Einmalbetrages abgefunden (Vorjahr 19). Die durchschnittliche Abfindung aller bislang abgefundenen Rentner betrug 990,54 €. Im Bestand der Beihilfeberechtigten sind die abgefundenen Rentner nicht enthalten.

Entwicklung des Bestandes

Der Bestand der Beihilfeberechtigten der Zusatzversorgungskasse ist von 2.676 im Vorjahr auf 2.719 zum 31. Dezember 2024 gestiegen. Der Unterschied von 43 Beihilfeberechtigten ergibt sich aus Zugängen von 158 (Vorjahr 161) und von Abgängen aufgrund von Todesfällen von 115 (Vorjahr 111).

Von allen Beihilfeberechtigten waren 2.274 Männer und 445 Frauen.

Nachhaltigkeit im Sinne der Offenlegungsverordnung

Die Rentenbeihilfe und die Hinterbliebenenbeihilfe sind Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung, fallen aber nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Verordnung. Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ¹
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	40.681	4.424	2.236	440	2.075.525
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	7.930	718	153	21	140.485
2. Sonstiger Zugang: aus ruhenden Zeitrenten			0	0	-
3. Gesamter Zugang	7.930	718	153	21	140.485
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	0	0	107	8	95.548
2. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	8.580	715	0	0	-
3. Ausscheiden mit Zahlung von Abfindungen			8	8	-
4. Gesamter Abgang	8.580	715	115	16	95.548
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	40.031	4.427	2.274	445	2.120.462

¹ Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

Struktur des Bestandes

Zum Bilanzstichtag ergaben sich folgende Beihilfehöhen:

Leistungsempfänger der Zusatzversorgung

	Monatlicher Betrag der Beihilfen in €	2024 Summe	Davon gewerbliche Arbeitnehmer	Angestellte	2023 Summe
Vollbeihilfe	86,92	495	306	189	484
	77,72	781	532	249	748
	69,02	735	491	244	739
	56,24	269	186	83	263
Summe Vollbeihilfe		2.280	1.515	765	2.234
Teilbeihilfe	70,05	5	0	5	5
	62,38	5	1	4	5
	39,37	10	1	9	10
	34,77	54	12	42	49
	13,80	194	100	94	186
	9,20	158	93	65	168
	< 9,20	13	6	7	19
Summe Teilbeihilfe		439	213	226	442
Anzahl Gesamt		2.719	1.728	991	2.676

Eine Beihilfe wird zu einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder der gesetzlichen Unfallversicherung gewährt, sofern eine Erwerbsminderung von mindestens 50 % eintritt. Nach diesen Rentenarten ergibt sich folgende Verteilung:

Verteilung nach Rentenart

	31.12.2024		31.12.2023	
	Personen	in %	Personen	in %
Altersruhegeld	2.110	77,6	2.051	76,6
Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit	587	21,6	601	22,5
Unfall	22	0,8	24	0,9
Summe	2.719	100,0	2.676	100,0

1.3 Lage der Zusatzversorgungskasse

Ertragslage

Die Ertragslage der Zusatzversorgungskasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2024 in €	2023 in €	Veränderung in € in %	
Verdiente Beiträge	11.286.725,47	11.531.547,13	-244.821,66	-2,1
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.726.108,51	4.066.271,92	659.836,59	16,2
Sonstige Erträge	54.161,23	64.189,76	-10.028,53	-15,6
Zwischenergebnis I	16.066.995,21	15.662.008,81	404.986,40	2,6
Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Rückstellungen	3.968.742,00	2.801.087,00	1.167.655,00	41,7
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattun- gen	8.938.115,28	9.800.644,94	-862.529,66	-8,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.473.348,62	2.440.264,06	33.084,56	1,4
Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	147.297,51	210.860,17	-63.562,66	-30,1
Sonstige Aufwendungen	321.210,99	255.092,75	66.118,24	25,9
Zwischenergebnis II	15.848.714,40	15.507.948,92	340.765,48	2,2
Jahresüberschuss	218.280,81	154.059,89	64.220,92	41,7
Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	218.280,81	154.059,89	64.220,92	41,7
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	-

Die verdienten Beiträge sind um 245 T€ bzw. 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr auf 11.287 T€ gesunken.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen – die Erträge abzüglich der auf die Kapitalanlage entfallenden Verwaltungsaufwendungen – erhöhte sich um 16,2 % auf 4.726 T€. Die einzelnen Anlageklassen haben sehr unterschiedlich zum Ergebnis beigetragen. Die we-

sentlichen Ertragssteigerungen ergaben sich aus festverzinslichen Wertpapieren, deren Erträge um 478 T€ auf 3.155 T€ angestiegen sind. Die Erträge aus Investmentfonds und Infrastrukturbeteiligungen erhöhten sich um 343 T€ auf 1.712 T€.

Der Abgang von Kapitalanlagen führte zu einem Ertrag von 26 T€ (Vorjahr 170 T€). Dabei handelte es sich überwiegend um Fälligkeiten festverzinslicher Wertpapiere, die zu einem Kurswert unterhalb des Nennwertes erworben wurden. Bei Fälligkeit wurde der Nennwert ausbezahlt, sodass sich aus der Differenz ein planmäßiger Ertrag ergab.

Die Nettoverzinsung für das Jahr 2024 konnte mit 2,83 % gegenüber dem Vorjahreswert von 2,68 % deutlich gesteigert werden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich leicht um 33 T€ auf 2.473 T€. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund von gesunkenen Aufwendungen für Beratungsleistungen auf 147 T€ (Vorjahr 211 T€).

Die Deckungsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag 2024 um 3.969 T€ auf 134.677 T€ erhöht. Der Rechnungszins beträgt unverändert 0,9 %.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 8.938 T€ zugeführt.

Der verbleibende Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 218 T€ (Vorjahr 154 T€). Dieser Betrag wurde der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Diese hat nun eine Höhe von 7.407 T€ und entspricht 5,5 % der Deckungsrückstellung.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Zusatzversorgungskasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Bilanz wie folgt dar:

	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €	Veränderung in € in %	
Aktiva				
Wertpapiere	171.281.345,99	158.346.140,29	12.935.205,70	8,2
Guthaben bei Kreditinstituten	3.360.841,90	2.162.569,34	1.198.272,56	55,4
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.822.496,68	1.543.510,54	278.986,14	18,1
Sonstige Aktiva	1.317.580,03	2.115.642,94	-798.062,91	-37,7
Summe Aktiva	177.782.264,60	164.167.863,11	13.614.401,49	8,3
Passiva				
Eigenkapital	7.407.215,70	7.188.934,89	218.280,81	3,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	166.931.546,58	154.109.689,30	12.821.857,28	8,3
Sonstige Passiva	3.443.502,32	2.869.238,92	574.263,40	20,0
Summe Passiva	177.782.264,60	164.167.863,11	13.614.401,49	8,3

Von den Wertpapieren sind 71,4 % direkt gehaltene festverzinsliche Wertpapiere (Vorjahr 71,1 %). Diese wurden um 9.736 T€ auf 122.320 T€ ausgebaut. Darunter befinden sich auch Nachranganleihen von Emittenten guter Bonität in Höhe von 18.342 T€.

Der Bestand der Aktienfonds erhöhte sich um 975 T€ auf 10.450 T€. Die Aktienquote im Bestand beträgt unverändert 6,0 %. In Infrastrukturbeteiligungen wurden zusätzlich 1.812 T€ investiert, diese haben damit einen Anteil von 6,4 % am Kapitalanlageportfolio (Vorjahr 5,8 %). Um 345 T€ auf ein Gesamtvolumen von 6.941 T€ ausgebaut wurden Anlagen in Fonds, die Kredite an Unternehmen vergeben. Der Anteil der Kreditfonds an den Kapitalanlagen beträgt 4,0 % gegenüber 4,1 % im Vorjahr. In Immobilienfonds wurden weitere 139 T€ investiert, sodass der Gesamtwert 14.000 T€ beträgt. Dies ergibt einen Anteil an den Kapitalanlagen von 8,0 % (Vorjahr 8,7 %).

Die Anlage in Mischfonds, die im Wesentlichen in Aktien und festverzinsliche Wertpa-

piere investieren, soll aus strategischen Gründen reduziert werden. Durch Verkäufe verringerte sich der Buchwert um 583 T€ auf 1.273 T€. Der Anteil am Gesamtkapitalanlagebestand beträgt 0,7 % gegenüber 1,2 % im Vorjahr.

Der Marktwert des Bestandes der gesamten Kapitalanlagen liegt um 3.633 T€ unter dem Buchwert. Im Vorjahr wies der Gesamtbestand stille Lasten in Höhe von 7.380 T€ aus. Wesentliche Ursache des Kurswertanstiegs ist, dass sich stille Lasten in den festverzinslichen Wertpapieren von 11.019 T€ auf 8.984 T€ verringert haben. Das hat zwei Ursachen: Zum Einen sanken die Marktzinsen gegenüber dem Jahresende 2023, wodurch Kurswerte anstiegen. Dies gilt für den Wertpapierbestand als auch für Neu- und Wiederanlagen im Jahr 2024, sofern zum Anschaffungszeitpunkt ein höheres Zinsniveau bestand als am 31. Dezember 2024. Zum Anderen werden festverzinsliche Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten und zum Nennwert zurückgezahlt, sodass stille Lasten planmäßig bis zum Rückzahlungszeit-

punkt sinken.

Die Bewertungsreserven der Investmentfonds, insbesondere der Aktienfonds, sind durch das gestiegene Kursniveau zum Bilanzstichtag um 1.129 T€ auf 3.741 T€ gestiegen.

Der Ist-Wert des Sicherungsvermögens beträgt am 31. Dezember 2024 163.010 T€. Es übersteigt die durch Kapitalanlagen zu bedeckenden versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern um 28.303 T€ bzw. 21,0 % (Vorjahr 13,9 %).

Der Technische Geschäftsplan für die Kalkulation der Deckungsrückstellung sieht einen Rechnungszins von 0,9 % vor. Die Deckungsrückstellung stieg um 3.969 T€ auf 134.677 T€.

In den Sonstigen Passiva sind nichtversicherungstechnische Rückstellungen und Verbindlichkeiten enthalten. Der Zuwachs um 574 T€ auf 3.444 T€ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Rückstellung für den Beitragsausgleich 554 T€ zugeführt wurden. Diese ergeben sich daraus, dass die tatsächlichen Beitragseinnahmen im Jahr 2024 um diesen Betrag höher waren als die bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung verwendeten versicherungstechnischen Beiträge.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 8.938 T€ zugeführt, sodass diese zum Bilanzstichtag 2024 eine Höhe von 28.522 T€ hat. Die dort angesammelten Mittel können nach den Bestimmungen der Satzung der Zusatzversorgungskasse mittelfristig dazu verwendet werden, Leistungen an Beihilfeempfänger zu erhöhen, Beiträge zu reduzieren oder die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen zu verbessern.

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG umfasst nach der Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 218 T€ nunmehr 7.407 T€. Das Verhältnis der Verlustrücklage zur Deckungsrückstellung entspricht 5,5 % (Vorjahr 5,5 %).

Die versicherungsaufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden von der Zusatzversorgungskasse übererfüllt. Die Soll-Solvabilität ist durch Eigenmittel der Zusatzversor-

gungskasse in Höhe von 607,5 % gedeckt.

Insgesamt ist die Vermögenslage der Zusatzversorgungskasse als unverändert solide zu bezeichnen. Finanzielle Verpflichtungen konnten im Geschäftsjahr 2024 jederzeit erfüllt werden. Es sind keine Kreditlinien vereinbart. Liquiditätsreserven bestehen in Form von Bankguthaben und handelsfähigen Wertpapieren. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Liquidität nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobereich

Die Entwicklung des Gerüstbauer-Handwerks wird auch im Jahr 2025 von der Entwicklung der Bauwirtschaft beeinflusst werden. Im Wohnungsbau ist keine Trendwende erkennbar. Die Anzahl der Baugenehmigungen ist nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 im dritten Jahr in Folge gesunken.

Die gesellschaftspolitische Brisanz eines zunehmenden Wohnungsmangels wurde auf politischer Ebene erkannt. Getroffene Maßnahmen führten bislang allerdings nicht zu entsprechenden Impulsen. Sicherlich wird die neue Bundesregierung insbesondere Maßnahmen für die Förderung von öffentlichen und bezahlbaren Wohnraum entwickeln. Es ist aber nicht zu erwarten, dass diese bereits im Jahr 2025 greifen.

Für das Jahr 2025 sind die Arbeitgeberverbände der Bauwirtschaft daher weiterhin pessimistisch. Neben dem schwächelnden Wohnungsbau wird durch die Konjunkturlage im Verarbeitenden Gewerbe auch ein Rückgang im Wirtschaftshochbau erwartet. Lediglich im Tiefbau wird eine intakte Nachfrage gesehen, gestützt durch die Energiewende und Projekte im Bereich Mobilität.

Aus dem Bausektor sind daher für das Gerüstbauer-Handwerk keine positiven Effekte zu erwarten. Auch im Industrierüstbau ist die Nachfrageentwicklung eher skeptisch zu sehen. Positiv auf die Auftragslage wird sich im Gerüstbau weiterhin die Gebäudesanierung und die Förderung von alternativen Energien auswirken. Private Haushalte investieren

in Maßnahmen zum Energiesparen oder zur regenerativen Energieerzeugung. Dazu werden häufig Gerüste benötigt.

Insgesamt erwartet der Vorstand bei den Inlandsbetrieben, dass sich die leicht rückläufige Entwicklung bei der Anzahl der beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer fortsetzen wird. Bei den Angestellten wird von einem leichten Zuwachs ausgegangen. In Summe sind im Inland stagnierende Beschäftigtenzahlen zu erwarten. Bei den Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer geht der Vorstand von marktbedingten Lohnsteigerungen aus, sodass insgesamt ein leichtes Beitragswachstum zu erwarten ist.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird im Jahr 2025 vornehmlich vom Verlauf der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängen. Obwohl sich diese in den Vorjahren sehr robust gezeigt haben, bergen insbesondere bestehende geopolitische Krisen in Verbindung mit der veränderten Ausrichtung der neuen US-amerikanischen Regierung Potenzial für Verwerfungen am Kapitalmarkt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die internationale Handels- und Sicherheitspolitik.

Dennoch schätzt der Vorstand das Szenario, dass sich die Zins- und Aktienmärkte weiterhin stabil entwickeln, als wahrscheinlich ein.

Im Kapitalanlagebestand der Zusatzversorgungskasse werden Neu- und Wiederanlagen aufgrund der durchschnittlich höheren Rendite von neuen im Vergleich zu fälligen festverzinslichen Wertpapieren zu besseren Konditionen möglich sein. Zudem wird ein deutliches Wachstum des Kapitalanlagevolumens erwartet. Die Diversifikation der Kapitalanlagen wird fortgesetzt. Neben den Abrufen bereits erfolgter Kapitalzusagen im Bereich der Fonds und Beteiligungen ist geplant, das Aktienengagement auszubauen und weitere Infrastrukturinvestitionen zu tätigen.

Insgesamt sieht der Vorstand für das Kapitalanlageergebnis unter den erwarteten Rahmenbedingungen Potenzial für eine moderate Ertragsverbesserung.

Der Bestand der Beihilfeempfänger wird im Geschäftsjahr 2025 weiterhin planmäßig anwachsen. Daher werden sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle leicht erhöhen.

Bei den Verwaltungskosten ist eine leichte Erhöhung zu erwarten, da bei den Gehältern Lohnanpassungen zu erwarten sind und von steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen auszugehen ist.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist insbesondere durch die Kapitalmarktlage und den niedrigen Rechnungszins ein Rohüberschuss zu erwarten, der sich auf dem hohen Niveau des Jahres 2024 bewegen wird. Dieser soll für die Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die Verstärkung der Verlustrücklage verwendet werden.

Den Risiken, denen die Zusatzversorgungskasse im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes ausgesetzt ist, wird in angemessener Weise begegnet. Das dazu eingesetzte Risikomanagement umfasst den gesamten Risikokontrollprozess in Form der periodischen Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der bestehenden Risiken.

Zur Deckung von Risiken wird kalkulatorisches Risikokapital zur Verfügung gestellt, um die Risikotragfähigkeit im Falle der Realisierung von Risiken sicherzustellen.

Das Kapitalanlagerisiko wird dabei wesentlich von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu den zulässigen Kapitalanlagearten sowie deren Mischung und Streuung begrenzt. Diese werden ergänzt durch die interne Kapitalanlagerichtlinie, die gegenüber den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen weitere Präzisierungen und Einschränkungen vorsieht.

Die Ausfallrisiken auf der Kapitalanlageseite werden durch Investition in Kapitalanlagearten mit besonderer Besicherung, öffentlichen Anleihen, Pfandbriefen oder Wertpapieren beschränkt, die den deutschen Einlagensicherungssystemen unterliegen. Ungesicherte Wertpapiere können nur von Emittenten mit ausreichend hoher Bonität (Investment Grade) gekauft werden. Darüber hinaus gibt es aus der internen Kapitalanlagerichtlinie weitere Beschränkungen hinsichtlich des maximalen Volumens je Emittent. Investitionen in risikoreichere Anlagen werden nur über Fondslösungen umgesetzt, die entsprechende Streuung innerhalb der Anlagen beinhalten.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in der nach-

haltigen Reduzierung der Verzinsung des Kapitalanlagebestandes, die eine Erwirtschaftung des Rechnungszinses erschwert oder gefährdet. Dieses Risiko ist durch die Senkung des Rechnungszinses auf 0,9 % und die Erhöhung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt deutlich reduziert.

Aktienkursrisiken ergeben sich durch die gehaltenen Aktienfonds. Diese steigen mit Erhöhung der Investitionen in Aktien- sowie in Mischfonds, die ebenfalls zu einem signifikanten Anteil in Aktien investieren, an. Das daraus entstehende Risiko wird durch eine explizite Begrenzung der Anteile an der gesamten Kapitalanlage beschränkt. Darüber hinaus ist das Risiko von Kursschwankungen einzelner Titel durch den Erwerb von Fonds, die sich auf breit gestreute Indizes beziehen, reduziert. Die Wertentwicklung der Fonds wird laufend beobachtet.

Das versicherungstechnische Risiko besteht für die Zusatzversorgungskasse im Wesentlichen in der Veränderung der kalkulatorischen Grundlagen für die Ermittlung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der Verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG gleicht die tatsächlichen Gegebenheiten mit denen ab, die dem Technischen Geschäftsplan zugrunde liegen. Zum 31. Dezember 2024 konnten keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden.

Zufallsrisiken in Form einer hohen Anzahl von Versicherungsfällen oder Ausfallsummen sind aufgrund der Struktur der Leistungen, besonders den niedrigen absoluten Beihilfehöhen, von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken bestehen auch nur in unerheblichem Maße, da unvorhergesehene Zahlungen nur in geringen Höhen im Bereich der Leistungsaufwendungen auftreten könnten. Die Verwaltungsaufwendungen sind ebenfalls wenig schwankend. Dem gegenüber stehen planbare Zuflüsse an Zahlungsmitteln in Form von Beitragseinnahmen und Kapitalanlageerträgen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit kann durch eine entsprechende Planung sichergestellt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken, also Risiken aus der Nichtbeachtung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien, entstehen besonders im

Zusammenhang mit der Kapitalanlage. Sie beeinflussen Marktpreise, Rendite und Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelner Investments und werden daher im Rahmen der Kapitalanlage berücksichtigt.

Den operationalen Risiken, z.B. im Hinblick auf die Verfügbarkeit von IT-Systemen, Risiken von Cyber-Attacken, Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Betrug, wird durch organisatorische Maßnahmen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen.

Veränderungen der für den Geschäftsbetrieb der Zusatzversorgungskasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet.

Die vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungssystem rechtfertigen weiterhin die Übernahme kalkulierter Risiken.

2. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden

Aktiva	31.12.2024			31.12.2023		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
A. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		48.961.061,40			45.762.085,67	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		46.212.775,10			43.886.833,40	
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	51.607.009,49			44.136.915,60		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>24.500.500,00</u>	76.107.509,49		<u>24.560.305,62</u>	68.697.221,22	
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>3.000.000,00</u>			<u>1.300.000,00</u>	
			174.281.345,99			159.646.140,29
B. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Mitglieds- und Trägerunternehmen		1.239.870,77			1.995.024,88	
II. Sonstige Forderungen		<u>17.232,72</u>			<u>24.718,74</u>	
			1.257.103,49			2.019.743,62
C. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte		44.214,00			61.918,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>360.841,90</u>			<u>862.569,34</u>	
			405.055,90			924.487,34
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.822.496,68			1.543.510,54	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>16.262,54</u>			<u>33.981,32</u>	
			1.838.759,22			1.577.491,86
Summe der Aktiva			177.782.264,60			164.167.863,11

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 4. April 2025

Treuhänder: Christoffer Pracht

Passiva	31.12.2024			31.12.2023		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital						
I. Gewinnrücklagen						
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			7.407.215,70			7.188.934,89
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung	134.676.649,00			130.707.907,00		
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	30.000,00			115.000,00		
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	28.522.039,97			19.583.924,69		
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<u>3.702.857,61</u>			<u>3.702.857,61</u>		
		166.931.546,58			154.109.689,30	
C. Andere Rückstellungen						
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.098.607,00			2.051.200,00		
II. Sonstige Rückstellungen	<u>1.306.225,42</u>			<u>775.395,29</u>		
		3.404.832,42			2.826.595,29	
D. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen	176,99			0,00		
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>38.492,91</u>			<u>42.643,63</u>		
		38.669,90			42.643,63	
Summe der Passiva		177.782.264,60			164.167.863,11	

Ich bestätige gemäß § 141 VAG, dass die Deckungsrückstellung zum Stichtag 31. Dezember 2024 nach dem am 21. März 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplan (VA 16-I 5500/00017#00129) berechnet worden ist.

Ober-Olm, 24. Februar 2025

Verantwortlicher Aktuar: Johannes Nattermann

3. Gewinn- und Verlustrechnung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	in €	in €	in €	in €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Bruttobeiträge		11.286.725,47		11.531.547,13
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.903.704,57		4.055.433,73	
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>26.283,25</u>		<u>170.351,99</u>	
		4.929.987,82		4.225.785,72
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	2.558.348,62		2.525.264,06	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>- 85.000,00</u>		<u>-85.000,00</u>	
		2.473.348,62		2.440.264,06
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung		3.968.742,00		2.801.087,00
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückstellungen		8.938.115,28		9.800.644,94
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen		147.297,51		210.860,17
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	193.262,42		159.513,80	
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>10.616,89</u>		<u>0,00</u>	
		203.879,31		159.513,80
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		485.330,57		344.962,88

	2024		2023	
	in €	in €	in €	in €
Übertrag		485.330,57		344.962,88
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	54.161,23		64.189,76	
2. Sonstige Aufwendungen davon aus der Aufzinsung 11.169,00 € (Vorjahr: 23.469,00 €)	<u>321.210,99</u>		<u>255.092,75</u>	
		267.049,76		190.902,99
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		218.280,81		154.059,89
4. Jahresüberschuss		218.280,81		154.059,89
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		218.280,81		154.059,89
6. Bilanzgewinn		0,00		0,00



Bewehrung der Bodenplatte

4. Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG mit Sitz in Wiesbaden untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn (Registernummer: 2242).

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a, 264 bis 288 und 341 ff. HGB, den besonderen Vorschriften des VAG, der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG erstellt. Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formblattvorschriften für Versicherungsunternehmen gegliedert. Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögens-, Schuld- und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** (Betriebs- und Geschäftsausstattung) sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Für geringwertige Vermögensgegenstände wird § 6 Abs. 2a EStG analog angewandt. Für Sachanlagen wird eine vierjährige Abschreibungsdauer zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und werden wie Anlagevermögen bewertet. Es wurde das Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen, sodass die Bewertung zum 31. Dezember 2024 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips erfolgte. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei nachhaltiger Bonitätsverschlechterung der Emittenten.

Namenschuldverschreibungen wurden

gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert, **Schuldscheinforderungen und Darlehen** unter Beachtung von § 253 HGB in Verbindung mit 341b HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Werden Wertpapiere mit Agio erworben, wird das Agio dieser Wertpapiere über die Restlaufzeit nach § 341c Abs. 3 HGB abgeschrieben.

Die Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren entsprechen den Börsenkursen zum 31. Dezember 2024. Für die Zeitwerte der Investmentanteile wurde der Nettoinventarwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei Sonstigen Ausleihungen, für die kein täglicher Marktwert feststellbar ist, wurden die Zeitwerte mittels fristenkongruenter Zinsstrukturkurven zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten ermittelt.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauernde Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauernden Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen.

Laufende Guthaben sowie Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert bewertet; dem Risiko des Forderungsausfalls wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Kapitalanlagen in Fremdwährung sowie Währungsumrechnungen wurden nicht getätigt.

Die **Deckungsrückstellung** wurde zum 31. Dezember 2024 gemäß § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 VAG nach dem Technischen Geschäftsplan vom März 2024 berechnet, der am 21. März 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt wurde. Der Deckungsrückstellung liegt das versicherungsmathematische Gutachten des Aktuariats Johannes Nattermann, Ober-Olm, vom 24. Februar 2025 zugrunde.

Die Rechnungsgrundlagen sind modifizierte Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Verlag: Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, mit einem Rechnungszins von 0,9 %. Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Rückstellung für Eintrittsverluste.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** beinhaltet die per 31. Dezember 2024 noch nicht abgewickelten konkreten und ungewissen Versicherungsfälle, einschließlich Spätschäden, zuzüglich hierauf entfallender Regulierungsaufwendungen. In die Ermittlung fließen die bereits bekannten, noch nicht abschließend bearbeiteten Versicherungsfälle sowie Schätzungen zu nachträglich eingereichten Versicherungsfällen aufgrund von Erfahrungswerten ein.

Den **Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** sind satzungsgemäß Überschüsse aus früheren Geschäftsjahren zur Finanzierung des befristet zugesagten Teiles der Beihilfen zugewiesen worden.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurden die Teile des Jahresüberschusses zugeführt, die nicht für die Zuführung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG benötigt werden. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung kann nach Beschluss der Mitgliedervertreterversammlung nach Erreichen einer angemessenen Höhe zur Erhöhung der Leistungen oder zur Senkung der Beiträge verwendet werden.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellung** wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Verlag: Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, berücksichtigt. Dabei wurde nach § 253 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 6 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzins der letzten 10 Jahre für eine ange-

nommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,9 % p.a. verwendet.

Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 2,5 % angenommen und für die Anpassung laufender Renten 1,0 %.

Als Bewertungsmethode wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) verwendet.

Die in den **sonstigen Rückstellungen** enthaltene **Jubiläumsrückstellung** wurde auf Basis der zukünftigen, tarifvertraglich vereinbarten Jubiläumszuwendungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 1,96 % p.a. berechnet.

Die ebenfalls den sonstigen Rückstellungen zuzurechnende Rückstellung für satzungsgemäßen Beitragsausgleich, die Rückstellung für Arbeitnehmer aus dem Bundesland Berlin für etwaige Ansprüche aus Beitragsdifferenzen, die zurückgestellten Kosten für den Aktuar, die Abschlussprüferkosten sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Die Restlaufzeit beträgt jeweils weniger als ein Jahr.

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Es liegt keine Besicherung durch Pfandrechte oder vergleichbare Rechte vor.

3. Angaben zur Jahresbilanz

3.1 Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2024

Die Kapitalanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aktivposten

	Bilanzwert 31.12.2023 T€	Zu- gänge T€	Um- buchung T€	Ab- gänge T€	Abschrei- bungen T€	Bilanzwert 31.12.2024 T€
A. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.762	3.964	0	765	0	48.961
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.887	5.459	0	3.133	0	46.213
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	44.137	8.500	0	1.030	0	51.607
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	24.560	1.000	0	1.060	0	24.500
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.300	13.120	0	11.420	0	3.000
Gesamt	159.646	32.043	0	17.408	0	174.281

3.2 Zeitwert der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhalten im Vorjahresvergleich folgende stille Reserven und stille Lasten:

a) Zum 31. Dezember 2024

	Buchwert in €	Zeitwert in €	Stille Reserven in €	Stille Lasten in €
Investmentanteile ¹	48.961.061,40	52.702.210,57	4.471.335,23	-730.186,06
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	46.212.775,10	44.995.774,10	470.671,92	-1.687.672,92
Namensschuldverschreibungen ³	51.607.009,49	47.021.930,00	885.950,00	-5.471.029,49
Schuldscheindarlehen ³	24.500.500,00	22.928.600,00	253.250,00	-1.825.150,00
Einlagen bei Kreditinstituten	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00
Gesamt	174.281.345,99	170.648.514,67	6.081.207,15	-9.714.038,47

b) Zum 31. Dezember 2023

	Buchwert in €	Zeitwert in €	Stille Reserven in €	Stille Lasten in €
Investmentanteile ¹	45.762.085,67	48.373.947,23	3.280.067,36	-668.205,80
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	43.886.833,40	42.165.722,50	421.398,32	-2.142.509,22
Namensschuldverschreibungen ³	44.136.915,60	22.480.450,00	226.500,00	-6.570.615,60
Schuldscheindarlehen ³	24.560.305,62	37.946.150,00	379.850,00	-2.306.355,62
Einlagen bei Kreditinstituten	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	0,00
Gesamt	159.646.140,29	152.266.269,73	4.307.815,68	-11.687.686,24

¹ Als Zeitwert der Investmentanteile wurde der Nettoinventarwert (NAV) zum Stichtag angesetzt.

² Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde anhand der Börsenkurswerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

³ Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen zum Bilanzstichtag wurden mittels Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten als Barwert ermittelt.

Der Buchwert der Investmentanteile mit stillen Reserven liegt bei 35.587.388,60 €, der Zeitwert liegt bei 40.058.723,83 €. Es handelt sich dabei um im Bestand befindliche Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Anteile an Spezialfonds im Bereich Immobilien, Infrastruktur und Unternehmenskrediten. Der überwiegende Anteil der stillen Reserven entfällt mit 2.705.907,30 € auf Aktienfonds. Investmentanteile mit stillen Lasten haben einen Buchwert von 13.373.672,80 € und einen Zeitwert von 12.643.486,74 €. Von den stillen Lasten entfallen 472.561,69 € auf Rentenfonds.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 20.848.635,58 € haben stille Reserven in Höhe von 470.671,92 €. Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 25.364.139,52 € tragen stille Lasten in Höhe von 1.687.672,92 €, die im Wesentlichen auf Marktänderungen gegenüber dem Anschaffungszeitpunkt zurückzuführen sind.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 21.000.000,00 € weisen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von 1.139.200,00 € aus. Stille Lasten im Umfang von 7.296.179,49 € tragen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 55.107.509,49 €. Der gesunkene Marktwert wird im Wesentlichen durch gestiegene Marktzinsen verursacht. Zudem werden bei der Zeitwertermittlung von den depotführenden Banken Liquiditätsabschläge vorgenommen.

Insgesamt ist bei den festverzinslichen Wertpapieren mit stillen Lasten keine Gefährdung der Rückzahlung des Nominalbetrages zum jeweiligen Laufzeitende zu erwarten. Von einer dauerhaften Wertminderung ist daher nicht auszugehen.

3.3 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Beim Betrag von 1.239.870,77 € handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsforderungen aufgrund von Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldungen der Betriebe.

3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 360.603,87 €, den Kassenbestand in Höhe von 238,03 € sowie Sachanlagen in Höhe von 44.214,00 €.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

a) Anlagegitter

Anlageklasse	Buchwert 31.12.2024 in €	Buchwert 31.12.2023 in €
Sachanlagen	33.472,00	44.631,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.681,00	7.003,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.061,00	10.284,00
Gesamt	44.214,00	61.918,00

b) Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anlagekategorie	Anfangsbestand 01.01.2024 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Endbestand 31.12.2024 in €
Sachanlagen	55.790,50	0,00	0,00	0,00	55.790,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.318,67	0,00	0,00	0,00	13.318,67
Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.814,70	0,00	0,00	0,00	30.814,70
Gesamt	99.923,87	0,00	0,00	0,00	99.923,87

c) Kumulierte Abschreibungen

Anlagekategorie	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2024 in €	Davon auf Zugänge in €	Davon auf Abgänge in €	Davon auf Bestand in €	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 in €
Sachanlagen	11.159,50	0,00	0,00	11.159,00	22.318,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.269,92	0,00	0,00	1.322,00	7.591,92
Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.576,45	0,00	0,00	5.223,00	25.799,45
Gesamt	38.005,87	0,00	0,00	17.704,00	55.709,87

3.5 Rechnungsabgrenzungsposten

	Bilanzwert 31.12.2024 in €	Bilanzwert 31.12.2023 in €
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.822.496,68	1.543.510,54
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	16.262,54	33.981,32
Gesamt	1.838.759,22	1.577.491,86

Abgegrenzte Zinsen und Mieten sind anteilige Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, die zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der satzungsgemäßen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG.

	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in €
Bestand 31.12.2023	7.188.934,89
- Zuführung aus Jahresüberschuss 2024	218.280,81
Bestand 31.12.2024	7.407.215,70

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG entspricht 5,5 % (im Vorjahr 5,5 %) der Deckungsrückstellung in Höhe von 134.676.649,00 €.

3.7 Versicherungstechnische Rückstellungen

Es wurden keine Versicherungsgeschäfte in Rückdeckung gegeben.

	Deckungs- rückstellung ¹	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle ²	Rückstellung für erfolgs- abhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrück- erstattung ³	Sonstige versicherungs- technische Rückstellung = Rückstellung für befristet zugesagte Beihilfen ⁴
	in €	in €	in €	in €
Rückstellungen 31.12.2023	130.707.907,00	115.000,00	19.583.924,69	3.702.857,61
Abzüglich Verbrauch (Verminderung) im GJ	0,00	8.221,56	0,00	0,00
Abzüglich Auflösung	0,00	106.778,44	0,00	0,00
Zwischensumme	130.707.907,00	0,00	19.583.924,69	3.702.857,61
Zuführungen (Erhöhungen) im GJ	3.968.742,00	30.000,00	8.938.115,28	0,00
Rückstellungen 31.12.2024	134.676.649,00	30.000,00	28.522.039,97	3.702.857,61

1 Die Deckungsrückstellung enthält die Rückstellung für Eintrittsverluste in Höhe von 1.840.370,00 € (Vorjahr 1.761.788,00 €).

2 Davon Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 2.500,00 € (Vorjahr 12.500,00 €).

3 Sobald die Rückstellung einen Betrag erreicht hat, der eine angemessene Erhöhung oder Ergänzung der Beihilfe oder eine Ermäßigung der Beiträge rechtfertigen würde, hat die Mitgliederversammlung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG auf Vorschlag des Vorstandes, nach Anhörung des Sachverständigen, über Zeitpunkt und Art der Verwendung zu entscheiden. Der Beschluss bedarf der Unbedenklichkeitserklärung der Aufsichtsbehörde.

4 Die Rückstellung für befristet zugesagte Beihilfen deckt den Teil der Leistungen, der laut den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bis zum 31. Dezember 2026 zugesagt ist.

3.8 Andere Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

3.8.1 Pensionsrückstellung

	Bilanzwert 31.12.2024 in € ¹	Bilanzwert 31.12.2023 in €
Pensionsrückstellung	2.098.607,00	2.051.200,00

¹ Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzins der letzten 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % p.a. verwendet. Bei einer Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre in Höhe von 1,96 % würde die Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2024 2.079.701,00 € betragen. Der Unterschiedsbetrag von 18.906,00 € unterliegt einer Ausschüttungssperre.



Schalungsarbeiten am Aufzugsschacht im Erdgeschoß

3.8.2 Sonstige Rückstellungen

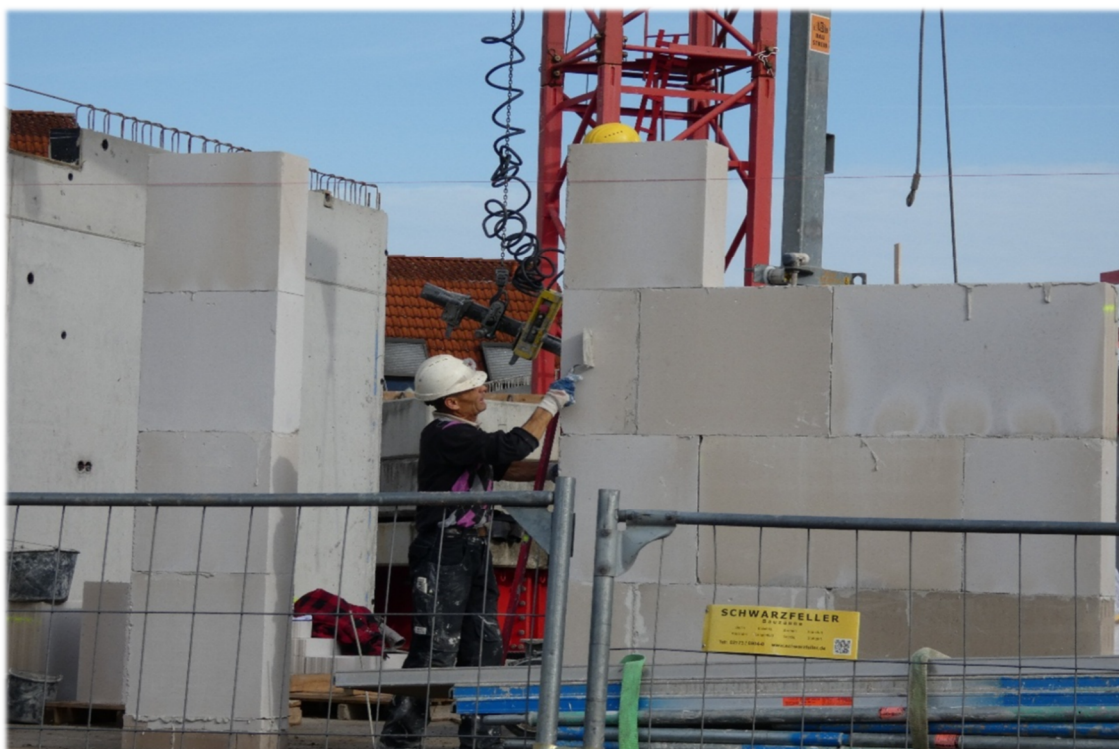
	Bilanzwert 31.12.2023 in €	Verbrauch in €	Auflösung / Mehrverbrauch in €	Zuführung in €	Bilanzwert 31.12.2024 in €
Rückstellung für satzungsgemäßen Beitragsausgleich	686.144,16	0,00	0,00	553.802,84	1.239.947,00
Versicherungsmathematische Gutachten	60.000,00	29.962,42	30.037,58	35.000,00	35.000,00
Jahresabschlussprüferkosten	25.000,00	23.846,61	1.153,39	27.000,00	27.000,00
Jubiläumsrückstellungen	3.500,51	0,00	0,99	0,00	3.499,52
Archivierungsrückstellungen	450,62	0,00	0,00	128,28	578,90
Berufsgenossenschaftsbeiträge	300,00	53,69	246,31	200,00	200,00
Gesamt	775.395,29	53.862,72	31.438,27	616.131,12	1.306.225,42

Die Rückstellung für den Beitragsausgleich enthält die Differenz zwischen dem von den Betrieben gezahlten und den in der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG festgelegten versicherungstechnischen Beitrag.

3.8.3 Verbindlichkeiten

	Bilanzwert 31.12.2024 in €	Bilanzwert 31.12.2023 in €
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	176,99	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	38.492,91	42.643,63
Davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	38.669,90	42.643,63

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rechnungen (35.335,16 €), fällige Bankgebühren (3.076,45 €) und Verbindlichkeiten gegenüber der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, (81,30 €).



Mauerarbeiten im Erdgeschoß

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Verdiente Beiträge

Bei den vereinnahmten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge aus Einzelversicherungen in Höhe von 1,2 % der Bruttolohnsummen von gewerblichen Arbeitnehmern und von 20,00 € für jeden kaufmännischen sowie technischen Angestellten. Diese Beiträge werden gemäß Dienstleistungsvertrag von der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, eingezogen und an die Zusatzversorgungskasse weitergeleitet. Die Versicherten haben keinen Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung.

	2024 in €	2023 in €
Laufende Beiträge	11.286.725,47	11.531.547,13

4.2 Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 704.202,10 € auf 4.929.987,82 € erhöht.

	2024 in €	2023 in €
Investmentanteile	1.711.517,21	1.368.143,02
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.145.639,15	1.043.744,27
Namensschuldverschreibungen	1.344.428,34	1.007.455,45
Schuldscheindarlehen	664.749,89	625.539,01
Termingelder	37.369,98	10.551,98
Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen	26.283,25	170.351,99
Erträge aus Kapitalanlagen	4.929.987,82	4.225.785,72

4.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich um 33.084,56 € auf 2.473.348,62 € erhöht.

4.4 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG 3.968.742,00 € zugeführt.

4.5 Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses

Für Jahresabschlussprüfungsleistungen wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein Aufwand in Höhe von 27.000,00 € berücksichtigt.

4.6 Personalaufwendungen

	2024 in €	2023 in €
Löhne und Gehälter	368.160,05	352.386,64
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	122.429,52	121.652,92
Aufwendungen für Altersversorgung	36.682,09	2.067,35
Aufwendungen insgesamt	527.271,66	476.106,91



Baubegleitender Gerüstaufbau

5. Anzahl der Beschäftigten

Während des Geschäftsjahres 2024 waren im Durchschnitt unverändert zwei Vorstandsmitglieder sowie vier Beschäftigte angestellt, darunter eine Vollzeitkraft und drei Teilzeitkräfte mit einer zusammengerechneten Mitarbeiterkapazität von 3,1 Vollzeitkräften (Vorjahr 3,1).

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine im Jahresabschluss angabepflichtigen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Dienst- und Arbeitsverträgen sowie dem bis zum 31. Dezember 2030 laufenden Mietvertrag für die Geschäftsräume der Zusatzversorgungskasse in 65189 Wiesbaden, Wittelsbacher Straße 20-26/Welfenstraße 4-4d, aus dem eine Mietverpflichtung in Höhe von 394.439,04 € besteht.

Für Beteiligungen an fünf Infrastrukturinvestments wurden 16.000.000,00 € zugesagt, von denen bereits 11.072.318,00 € abgerufen wurden. Aus den noch nicht abgerufenen, zugesagten Beträgen bestehen noch Verpflichtungen in Höhe von 4.927.682,00 €. Für Kreditfonds bestehen Zusagen in Höhe von 6.000.000,00 €, davon wurden 4.497.694,00 € abgerufen, sodass eine Verpflichtung in Höhe von 1.502.306,00 € besteht. Für Fonds, die Fremdkapital an Infrastrukturprojekte vergeben, liegen Zusagen von 3.000.000,00 € vor. Von dieser wurden 2.443.339,00 € in Anspruch genommen, sodass eine offene Zahlungsverpflichtung von 556.661,00 € verbleibt.

Das Gesamtvolumen der genannten Verpflichtungen beträgt 7.381.088,04 €.

7. Erklärung des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, ist mit keinem anderen Unternehmen verbunden.

8. Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 218.280,81 € wurde der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Der Bilanzgewinn beträgt Null.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, nachhaltig beeinflussen würden.



Blick auf die Berufsschule und den Wasserturm

10. Organe

10.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus je acht Delegierten der Mitglieder.



Stefano Battaglia (ab 18.03.2024)
Rimbach

Christopher Busch (ab 18.03.2024)
Hamburg

Kai Flößner (ab 18.03.2024)
Flöha

Stefan Grund (ab 18.03.2024)
Erfurt

Mirko Mank (bis 18.03.2024)
Laage (OT Kritzkow)

Robert Meyer (ab 18.03.2024)
Berlin

Alf Pytlik (bis 18.03.2024)
Braunschweig

Sandro Rende (bis 18.03.2024)
Saarwellingen

Oliver Ristok (bis 18.03.2024)
Gräfenhainichen

Peter Scheer (bis 18.03.2024)
Plauen

Sina Scheffler (ab 18.03.2024)
Werder/Havel (OT Plötzin)

Peter Schüttler
Nürnberg

Josef Teupe (bis 18.03.2024)
Dormagen

Matthias Türmer (ab 18.03.2024)
Weilheim

Franz-Xaver Westermaier (bis 18.03.2024)
Bockhorn



Ottavio Greco
Waiblingen

Stefan Haker
Prötzel

Harry Irgang
Essen

Thomas Kurtze
Frankfurt am Main

Patrick Raider (ab 19.02.2024)
Köln

Umile Tiziano Salvo (ab 19.02.2024)
Garching

Jörg Sommer
Gelsenkirchen

Alexander Steuer (bis 19.02.2024)
Lauta (OT Leippe-Torno)

Dieter Wasilewski
Frankfurt

Paul Zipp (bis 19.02.2024)
Dortmund

10.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:



Frank Dostmann

Stv. Vorsitzender (ab 05.06.2024)
Vorsitzender (bis 05.06.2024)
Geschäftsführer der Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim
Vizepräsident Wirtschaft und Recht des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Wirtschaft, Recht und Ausbildung der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Ing. Holger Budroweit

Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

RA'in Sabrina Luther

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Betriebsw. (FH)

Marcus Nachbauer

Geschäftsführer der Eugen Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG, Ludwigshafen
Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Bundesinnungsmeister der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln



Carsten Burckhardt

Vorsitzender (ab 05.06.2024)
Stv. Vorsitzender (bis 05.06.2024)
Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

RA Antonius Allgaier

Hauptabteilungsleiter I – Politik und Grundsatzfragen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Sven Bönnemann

Stv. Regionalleiter Westfalen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dortmund

Mehmet Korkmaz

Betriebsratsmitglied der XERVON GmbH, Region West
Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gerüstbau der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 34.000,00 €.

10.3 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

Rainer Blackert

Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Buchhaltung/Bilanzierung, Versicherungstechnik, Kontakt zum Verantwortlichen Aktuar, Kapitalanlagemanagement, Meldewesen BaFin, Abwicklung mit dem Treuhänder, Vertragsgestaltung mit den Banken sowie Zahlungsverkehr

Dr. Stefan Häusele

Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Beitragseinzug, Beihilfe/Leistung, Risikomanagement, allgemeine Verwaltung

Unter die gemeinsame Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder fallen Kapitalanlageentscheidungen sowie Personal- und EDV-Angelegenheiten.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

10.4 Treuhänder

Als Treuhänder sind bestellt:

Christoffer Pracht

Treuhänder
Hochheim a.M.

Norbert Ewald

Stv. Treuhänder
Bad Vilbel

10.5 Aktuar

Zum Aktuar ist bestellt:

Dipl.-Math. Johannes Nattermann

Verantwortlicher Aktuar
Ober-Olm



Innenräume mit und ohne Baustützen

5. Erklärung des Vorstandes

Der Jahresabschluss 2024, bestehend aus

- Jahresbilanz,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Anhang

und der

- Lagebericht 2024

wurden vom Vorstand aufgestellt.

Wiesbaden, den 22. April 2025

Rainer Blackert Dr. Stefan Häusele

- Der Vorstand -
Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufwei-

- sen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

- ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Holger Höhndorf)
Wirtschaftsprüfer

(Manfred Schneider)
Wirtschaftsprüfer

7. Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden, an die Mitgliederversammlung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG am 1. Juli 2025 gem. § 172 Satz 2 Aktiengesetz über den Jahresabschluss 2024

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres 2024 durch den Vorstand in mündlichen und schriftlichen Berichten über die wesentlichen Geschäftsvorgänge in der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG umfassend informiert.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 zu genehmigen.

Mannheim, den 13. Mai 2025

Carsten Burckhardt
Vorsitzender
des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Frank Dostmann
Stv. Vorsitzender
des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

RA Antonius Allgaier
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Sven Bönnemann
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Dipl.-Ing. Holger Budroweit
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Mehmet Korkmaz
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

RA'in Sabrina Luther
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Dipl.-Betriebsw. (FH)
Marcus Nachbauer
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG



Fertiggestellter Rohbau vor dem Groß-Gerauer Wasserturm

Die Beruflichen Schulen Groß-Gerau sind eine der vier Berufsschulen in Deutschland, in denen Auszubildende zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin unterrichtet werden. Einzugsbereich dieser Schule sind die südlichen und südwestlichen Bundesländer Deutschlands. Der Kreis Groß-Gerau hat mit der SOKA GERÜSTBAU einen langfristigen Erbpachtvertrag für das Grundstück in der Sudetenstraße 1 in Groß-Gerau abgeschlossen. Dort wird direkt neben den Beruflichen Schulen ein Schüलगästehaus errichtet, in dem die Auszubildenden zukünftig während des Besuchs des Blockunterrichtes übernachten können.

Die Bilder in diesem Geschäftsbericht dokumentieren den Baufortschritt des Schüलगästehauses im Verlauf des Jahres 2024.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de